

## Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

### „Zusätzliche Mittel für Eingliederungsleistungen des Bundes für die Förderung von öffentlich geförderter Beschäftigung in Münster nutzen“



**Bündnis 90/Die Grünen/GAL**  
Ratsfraktion Münster

30.06.2014

Windthorststr. 7  
48143 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10  
Fax: 0251 / 8 99 58 15  
ratsfraktion@gruene-muenster.de  
www.gruene-muenster.de

Der Rat beschließt:

Die Stadt Münster nutzt die vom Bund zusätzlich bereitgestellten Mittel für die Eingliederung (EKT) zur Förderung von öffentlich geförderter Beschäftigung in Münster.

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um zeitnah ein Projekt für weitere öffentliche geförderte Beschäftigungsverhältnisse in der Stadt zu initiieren, um die Nutzung dieser zusätzlichen Mittel für Langzeitleistungsbeziehende in diesem Jahr sicherzustellen.

Begründung:

Der Bund hat zusätzliche Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten in der Grundsicherung für Arbeitslose bereitgestellt. Danach werden aus den im Koalitionsvertrag als prioritäre Maßnahme vorgesehenen Mittel zur Deckung von Ausgabenresten im Bereich der Eingliederung von Arbeitslosen insgesamt 325 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Diese zusätzlichen Leistungen werden sowohl für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit als auch für Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Für die Stadt Münster bedeuten die zusätzlichen Bundesmittel rd. 530.000 Euro für den Verwaltungshaushalt und rund 450.000 Euro zusätzliche Mittel für Eingliederung in Arbeit im Jahr 2014.

Am 11.12.2013 hat der Rat der Beschluss gefasst (Vorlage V/0062 2013), dass eine Ausschöpfung des Eingliederungstitels (EGT) in einem Rahmen von 100 % ein zufriedenstellendes Ergebnis darstellt.

Bei einer öffentlich geförderter Beschäftigung handelt es sich um eine Förderung mit einem Beschäftigungszuschuss (§ 16 e SGB II).

Der Rat der Stadt Münster hat eine Teilnahme an dem Modell des Landes zur öffentlich geförderter Beschäftigung befürwortet (vgl. Vorlage V/0420/2013). Damit hat sich die Stadt Münster bereit erklärt kommunale Mittel (Kosten der Unterkunft) aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeit (SGB II) für die Integration insbesondere von Langzeitleistungsbeziehenden und -beziehern im Rahmen des Modell-Programms einzusetzen.

Mit dem Modellprojekt konnte eine Förderung von 15 bis 20 Arbeitsverhältnissen bei den sozialen Trägern in der Stadt erfolgen. Der Bedarf an weiteren öffentlich geförderter Beschäftigungsverhältnissen ist auf Grund der hohen Anzahl von Langzeitleistungsbeziehern (fast 4.500 Beziehenden und Bezieher sind länger als vier Jahre im Bezug) deutlich höher.

Mit der Nutzung der zusätzlichen Mittel für Eingliederungsleistungen des Bundes für die Förderung von öffentlich geförderter Beschäftigung können in Münster weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.

Bei dem Modellvorhaben wurden 91.900,-- € pro Jahr der Projektlaufzeit zur Verfügung gestellt. Diese sind aus den Kosten der Unterkunft zu finanzieren (eingesparte Mittel von bis zu 72.000,-- €, Passiv-Aktiv-Transfer, und 19.900,-- € Wegfall der Bundesbeteiligung).

Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft entstehen bei Wegfall oder Verringerung der SGB II-Leistungsansprüche, was insbesondere durch Integration der Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erreicht wird.

Auch die Möglichkeit der Schaffung von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen insbesondere für Alleinerziehende soll überprüft werden.

gez. Otto Reiners  
gez. Helga Bennink  
gez. Susanne Dähne  
gez. Gerhard Joksch  
gez. Christoph Kattentidt

gez. Annette Kemper  
gez. Raimund Köhn  
gez. Jutta Möllers  
gez. Anne Naegels  
gez. Dr. Didem Ozan

gez. Carsten Peters  
gez. Sylvia Rietenberg  
gez. Tim Rohleder  
gez. Dr. Rita Stein-Redent